



Schulpsychologischer Beratungsdienst Bezirk Andelfingen

Landstrasse 36, Postfach 381, 8450 Andelfingen

Telefon 052 304 26 70 / Fax 052 304 26 71

e-mail info@spd-andelfingen.ch

www.spd-andelfingen.ch

VSG § 36 1

Die Sonderschulung umfasst **Unterricht, Therapie, Erziehung und Betreuung**.

Sie erfolgt in einer öffentlichen oder privaten Sonderschule, als integrierte Sonderschulung (ISS oder ISR) oder als Einzelunterricht.

ANGEBOT, das in anerkannten Sonderschulen bei separierten und integrierten Sonderschulungen von der Sonderschule übernommen werden muss:

• **Schulische Unterstützung**

Folgende Angebote müssen von der Sonderschule abgedeckt werden:

- Alle Therapien nach Volksschulgesetz (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie)
- Audiopädagogik und Beratung, Unterstützung für Schüler mit Seh- oder Körperbehinderung.
- Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Schulunterricht soweit individualisiert und strukturiert ist, dass weitere schulische Massnahmen nicht nötig sind. Sind Massnahmen für den Unterricht doch nötig, ist die Sonderschule dafür zuständig.
Beispiele: DaZ (im Sinne des Aufbauunterrichtes) oder zusätzliche Assistenz.
Ausnahme: DaZ im Sinne des Anfangsunterrichtes fällt nicht in den Bereich der Sonderschulen.

Für Fragen der Finanzierung der Angebote durch die Sonderschulen können sich die Sonderschulen ans VSA wenden.

• **KulturdolmetscherInnen / ÜbersetzerInnen**

Während eines Aufnahmeverfahrens zu einer Sonderschule sind die Schulgemeinden für die Kosten der Übersetzungen zuständig.

Ab Eintritt in die Sonderschule sind die Sonderschulen für alle Übersetzerkosten zuständig.

• **Tagesstruktur**

Für SchülerInnen von Tagessonderschulen, TagesschülerInnen von Schulheimen sowie integrierte SondererschülerInnen gilt ein Betreuungsangebot zwischen 7:30 und 18:00 (siehe dazu: „Merkblatt Tagesstruktur für Sonderschülerinnen und Schüler“ vom VSA). Eine benötigte aber nicht vorhandene Tagesstruktur darf nicht zu einer „Nicht-Aufnahme“ an einer Sonderschule führen.

Für integrierte SonderschülerInnen (ISS) sind bei Bedarf für die Mittagsbetreuung und die Betreuung während der Blockzeiten der Regelschule die Angebotsstrukturen der Regelschule zu nutzen. Die Sonderschule ergänzt und unterstützt diese bei Bedarf.

Bei ISR muss das ANGEBOT von der Regelschule übernommen werden.